

## Ohne Einwirkung des Gegners verletzt

### Redaktion eines Nachrichtenmagazins korrigiert ihren Fehler umgehend

Ein Nachrichtenmagazin veröffentlicht online einen Artikel, in dem die Leser über eine Verletzung unterrichtet werden, die sich der PSG-Star Neymar bei einem Spiel gegen Olympique Marseille zugezogen habe. Er sei zuvor von einem Gegenspieler hart gefoult worden. Ein Leser des Magazins und Beschwerdeführer in diesem Fall teilt mit, dass die Verletzung nicht Folge eines Fouls gewesen sei. Das habe das Nachrichtenmagazin selbst einen Tag vorher in einem anderen Beitrag korrekt berichtet. Für die Redaktion nimmt ihr „Editorial Head of Sports“ Stellung zu der Beschwerde. Er räumt ein, dass die Darstellung, Neymar sei durch das Foul eines Gegenspielers verletzt worden, nicht korrekt gewesen sei. Vielmehr habe sich Neymar wenige Minuten nach dem Zweikampf ohne direkte Einwirkung eines Gegenspielers verletzt. Das habe die Redaktion korrigiert und außerdem eine redaktionelle Anmerkung beigefügt.

Der Presserat erkennt eine Verletzung der in Ziffer 2 des Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Wie die Redaktion selbst einräumt, war die ursprüngliche Darstellung nicht korrekt. Die Beschwerde ist begründet, doch verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme, da die Redaktion ihren Fehler transparent korrigiert hat.

**Aktenzeichen:**0397/18/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2018

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** begründet, keine Maßnahme